

## **Zuhause wohnen können - auch im fortgeschrittenen Alter oder bei Behinderung**

Zu einem Vortrag über dieses immer wichtiger werdende Thema hatte die CSU-Seniorenunion ihre Mitglieder und auch Gäste eingeladen.

Der Kreisvorsitzende der Seniorenunion, Heinz Dippel, konnte zu diesem Thema Caroline Puhlmann und Andreas Berger, beide Berater für Wohnungsanpassung und Wohnraumförderung, begrüßen.



vlnr.: die Referenten Herrn Andreas Berger und Frau Caroline Puhlmann sowie Heinz Dippel, Kreisvorsitzender der CSU-Seniorenunion.

Caroline Puhlmann erläuterte zunächst ihre Aufgabe als Wohnberaterin, die der Schweigepflicht unterliegt. Die Beratung erfolgt für altersbedingt- oder allgemein behinderte Menschen kostenlos, neutral und unverbindlich und kann bei Bedarf vor Ort stattfinden. Dabei werden gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Lösungsvorschläge bei veränderten Wohnbedürfnissen erarbeitet, Unterstützungsangebote zur Durchführung der Maßnahme erörtert und Informationen über finanzielle Hilfen vermittelt. Ziele sind die Erhaltung der selbstständigen Lebensführung oder Ermöglichung häuslicher Pflege (also Vermeidung stationärer Pflege), Sturz oder Unfallprävention sowie Reduzierung des Pflegebedarfs.

Als Maßnahmen kommen in Betracht: Hilfsmittel, bauliche Maßnahmen, verbesserte Ausstattung und technische Hilfen. Ausführlich und kompetent zeigte die Referentin anhand von Fotos eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen im Bereich von Bad, Küche, WC, Türen, Schwellen und Wohnungs- bzw. Hauszugang auf und ging dabei auch auf individuelle Zwischenfragen ein.

Im Anschluss an diese Ausführungen zur Wohnungsanpassung im Alter oder bei Behinderung referierte Andreas Berger über deren Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Voraussetzungen und Zuständigkeiten für die Förderung (Landratsamt, Bezirksregierung usw.). Demnach werden bauliche Maßnahmen im Bestand, etwa Treppenlifte, Einbau eines behindertengerechten Bades, Rampeneinbau oder Beseitigung von Türschwellen etc. berücksichtigt. Abgedeckt werden Kosten, die durch Mehraufwand bei behindertengerechtem Umbau oder Instandsetzungen entstehen. Treppenliftkosten werden grundsätzlich voll übernommen, beim behindertengerechten Badumbau werden die Kosten für Wasserinstallation, Fliesenleger- Maler- und Maurerarbeiten abgedeckt. Kosten, die nicht durch eine Behinderung entstanden sind, werden nicht gefördert, z.B. Möbel, Elektroinstallation, nicht bauliche Maßnahmen usw.

Gefördert werden maximal 10.000 Euro pro Wohnung als leistungsfreies Darlehen, das in 5 Jahren „abgewohnt“ werden kann. Es können auch mehrere Maßnahmen bis zum Höchstsatz gefördert werden, Mindestkosten pro Maßnahme 1.000 Euro. Zu beachten ist, dass alle Leistungen, auf die Anspruch besteht, vorrangig eingesetzt werden und von den förderfähigen Leistungen abgezogen werden.

Voraussetzungen für eine Förderung sind 1. Subsidiarität der staatlichen Fördermittel, 2. Antragsberechtigung (z.B. Wohnsitz auf Dauer in der BR Deutschland), 3. Einhaltung von Einkommensgrenzen nach Art.11 BayWoFG 4. Persönliches Bedürfnis (Ärztliches Attest).

Der Antrag auf staatliche Förderung muss grundsätzlich vor Beginn der baulichen Maßnahmen vom Wohnungseigentümer persönlich - je nach Zuständigkeit - entweder beim Landratsamt oder bei der Bezirksregierung (Wohnungswesen) gestellt werden. Dabei sind Einkommensnachweise, Pflegestufennachweis, Ärztliches Attest, Ausweispapiere, Eigentumsnachweis, Kostenvoranschläge, Planskizzen und andere Unterlagen vorzulegen.

Neben diesen staatlichen Finanzierungshilfen können noch andere Finanzierungsmöglichkeiten für technische Hilfsmittel in Anspruch genommen

werden, z. B. über die Krankenkassen durch Vorlage eines ärztlichen Rezeptes und mit 10% Eigenleistung oder bei Bestehen eines Pflegegrades über die Pflegekasse (so etwa Pflegehilfsmittel oder pflegerelevante technische Hilfsmittel) auf formlosen Antrag und möglicherweise nach Überprüfung durch den medizinischen Dienst.

In Sonderfällen können weitere Hilfen z.B. über die Sozialhilfe gewährt werden, die jedoch auch an Einkommensgrenzen und andere Voraussetzungen geknüpft sind.

Während des Referates wurden immer wieder individuelle Zwischenfragen gestellt, die der Referent bereitwillig beantwortete, die aber aufzeigten, dass die Materie sehr komplex, individuell und vielschichtig und für den Unkundigen nur schwer überschaubar ist. Eine vollständige Darstellung der vielen Sonderfälle, rechtlichen Voraussetzungen und technischen Möglichkeiten ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich. Es soll aber darauf hingewiesen werden, welche Fülle von Hilfsangeboten besteht, die aber nur durch die Zuziehung fachkundiger Berater optimal in Anspruch genommen werden kann.

Mit Dank des Kreisvorsitzenden an die Referenten endete die Veranstaltung.